

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium, Georgsplatz 10, 50676 Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	01.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW die Errichtung eines Erweiterungsbaus des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums, Georgsplatz 10, 50676 Köln und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. Begründung €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ € s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Diese Schulen müssen unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur Ganztagsbereiche, sondern ggf. auch fehlende Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden.

Die Verwaltung hat eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen. Ein Soll-Ist-Vergleich hat ergeben, dass die derzeitige Raumsituation einen funktionierenden Schulbetrieb nur unter erschwerten Bedingungen zulässt.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange der Schüler/innen und Lehrer/innen an einen optimal funktionierenden Ganztagsschulbetrieb und unter zu Grundelegung der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln, sind zusätzlich neun Fachräume sowie Räume für individuelle Angebote (Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder/GU/Inklusion) und Differenzierungsflächen erforderlich.

Des Weiteren werden zehn Klassenräume, die derzeit in Fertigbaueinheiten untergebracht sind, im Neubau ersetzt. Eine Demontage der Fertigbaueinheiten ist unumgänglich, da diese auf der vorgesehenen Neubaufäche stehen. Hierbei werden die desolaten Fertigbaueinheiten abgerissen und die im Jahr 2007 übergangsweise errichteten Fertigbauten an einen neuen Standort versetzt.

Mit der Realisierung eines Neubauvorhabens der geschilderten Größenordnung sollte es auch Ziel der Verwaltung sein, den organisatorischen Ablauf des Schulbetriebs zu optimieren und damit die Auflösung von Außenstellen zu betreiben, so dass die Aufgabe des Standortes Georgstraße (8 Unterrichtsräume) anzustreben ist. Des Weiteren liegen die Unterrichtsräume mit ca. 40 qm deutlich unter den in der Schulbauleitlinie genannten Flächengrößen

Das Raumprogramm ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Innenstadtlage und die beengte Grundstückssituation haben die Verwaltung veranlasst zunächst eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Raumbedarf an Ganztags- und Unterrichtsräumen auf dem vorhandenen Grundstück erfüllt werden kann. Die Situation stellt sich hinsichtlich der Sporthallen anders dar.

Die vorhandene Turnhalle (einfach) deckt nur eine Sportübungseinheit ab. Um eine Bedarfsdeckung zu erreichen sind insgesamt 3 Sportübungseinheiten erforderlich. Unter Berücksich-

tigung der schlechten Bausubstanz der vorhandenen Turnhalle und der stark eingegrenzten Neubaufäche empfiehlt es sich, die vorhandene Turnhalle abzureißen und eine 3-fach Turnhalle neu zu errichten.

Da für den Neubau nur eine Teilfläche des Grundstücks des ehemaligen Historischen Stadtarchivs in Frage kommt, besteht die Möglichkeit, diesen Bereich in einem zweiten Bauabschnitt zu realisieren, sobald alle Bergungsarbeiten beendet sind. Bezüglich der benötigten Grundstücksfläche des Areals des Historischen Archivs wurde der Stadtvorstand bereits informiert.

Die 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe II werden laut aktueller SEP-Stellungnahme (Anlage 2) langfristig prognostiziert.

Die Bruttokosten für den Neubau einschließlich Turnhalle belaufen sich nach einer ersten Grobschätzung auf 20,7 Mio. €. Die Kostensteigerung von rund 5,4 Mio. € gegenüber denen in der vom Rat am 18.12.2008 beschlossenen Vorlage aufgeführten Kosten, ergibt sich aus dem Umstand, dass nachträglich in einer ganzheitlichen Betrachtung ein zusätzlicher Bedarf im allgemeinen Unterrichtsbereich festgestellt wurde (neue Schulbauleitlinie der Stadt Köln).

Weitere planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Die Baukosten für den Neubau stellen sich wie folgt dar:

Schulgebäude:

Ganztag (Küche, Aufenthaltsräume etc., insg. rd. 700 qm)	2,7 Mio. €
Klassen- und Differenzierungsräume, Fachräume, PZ, etc.	<u>13,0 Mio. €</u>
Zwischensumme:	15,7 Mio. €
Turnhalle (mit Nebenräumen ca. 1215 qm)	5,0 Mio. €
<u>Baukosten gesamt:</u>	<u>20,7 Mio. €</u>

Hinzu kommen überschlägig ermittelte Einrichtungskosten in Höhe von	660.000 €
---	-----------

Für den Start des gebundenen Ganztags zum Schuljahr 2010/2011 wird ein Provisorium in Form einer Containerlösung geschaffen. Die Container werden, bis zur Fertigstellung des Neubaus, für die Mittagsversorgung und den Aufenthalt genutzt. Die Einrichtung der Container wird über das Förderprogramm „1000-Schulen-Programm“ des Landes NRW finanziert.

Finanzierung:

Abriss-, Bau- und Folgekosten

Abrisskosten:

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 100.000 €. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außer-

planmäßige Abschreibungen (hier: Restwert des Gebäudes) in Höhe von 125.600 € an. Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2013 ergebniswirksam und werden aus vorhandenen Mitteln, im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben, finanziert.

Provisorische Containeranlage

Die Mietkosten für die provisorische Containeranlage bis 2015 belaufen sich jährlich auf 420.000 € und werden gemeinsam mit den Nebenkosten (42.000 €) und den Reinigungskosten (22.400 €) im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben ab dem Schuljahr 2010/2011) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung der Container wird über das Förderprogramm „1000-Schulen-Programm“ des Landes NRW finanziert. Nach der Fertigstellung der Neubauten wird die Einrichtung im Neubau weiterverwendet.

Bau- und Folgekosten:

Schulgebäude

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100% aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche Mietbedarf beträgt vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 1.978.300 €. Abzüglich der bisher bereitgestellten Mietkosten für die bestehende Fertigmaßeinheit in Höhe von 37.800 € reduziert sich der zusätzliche Mietmehrbedarf auf 1.940.500 € (Übersicht siehe Anlage 3).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (103.000 €/Jahr) und die Reinigungskosten (52.400 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen.

Turnhalle

Die künftigen Mietkosten für die Turnhalle belaufen sich, abzüglich der bisher bereit gestellten Mietkosten, jährlich auf 608.500 €. Gemeinsam mit den Nebenkosten (55.700 €/Jahr) und den Reinigungskosten (25.300 €/Jahr) wird der Betrag im Jahr 2015 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zum Haushaltsplan 2015 zusätzlich zu veranschlagen.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten belaufen sich auf	660.000 €
Hiervon entfallen auf:	
Ganztag	150.000 €
sonstige Unterrichtsbereiche	435.000 €
Turnhalle	75.000 €

Die Finanzierung der Einrichtungskosten für den Ganztag in Höhe von 150.000 € erfolgt aus

den vom Rat zum Hpl. 2008/2009 für die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I bereit gestellten Finanzmittel im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben. Hierzu erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 eine Ermächtigungsübertragung in entsprechender Höhe ins Haushaltsjahr 2010.

Die Einrichtung der sonstigen Räume und der Turnhalle wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 510.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2015.

Synergien

Mit dem benachbarten Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sind grundsätzlich Synergien in den Bereichen Ganztags, Selbstlernzentrum und Sportstätten möglich. Nach einer eingehenden Prüfung und in Absprache mit beiden Schulleitern stellt sich eine gemeinsame Nutzung eines Ganztagsbereichs sowie eines Selbstlernzentrums schwierig dar. Zunächst sind Wegezeiten zu berücksichtigen, die die Aufsicht und Betreuung der Schüler erschweren. Daneben sind auch die unterschiedlichen Konzepte der Mittagsversorgung zu beachten, die eine gemeinsame Versorgung praktisch nicht durchführbar machen.

Synergien werden allerdings im Bereich der Sportstätten durch eine gemeinsame Nutzung der Turnhalle gebildet.

Dritt-/Fördermittel:

Nach dem derzeitigen Erlass und dem Zuwendungsbescheid beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes NRW 100.000 € pro Schule, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt.

Dies jedoch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2010 abgeschlossen ist.

In Abhängigkeit zu den Bewilligungsvoraussetzungen und/oder möglichen Erlassänderungen wird die Verwaltung weitere Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

Weitere Dritt-/Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Alternativen/vorläufige Haushaltsführung:

Alternativ zu einem Neu- bzw. Erweiterungsbau könnten Teile der Schule standortnah ausgelagert werden. Diese Lösung ist jedoch nicht mit der Sekundarstufe I möglich, da hier die Aufsichtspflicht gegenüber den unter 18-jährigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr erfüllt werden kann.

Ferner eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderweitigen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen, -breiten und Geschosshöhen) in der Regel nicht vorhanden sind.

Die Realisierung der Räume auf dem Schulgrundstück ist auch aus schulbetrieblichen/schulorganisatorischen Aspekten (Vermeidung von Außenstellen) vorzuziehen.

Sollte anstatt eines Neubaus eine Sanierung der 1-fach Turnhalle vorgezogen werden, kann

der bestehende Bedarf an zusätzlichen Sportübungseinheiten nicht gedeckt werden.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NW ergibt sich aus dem Erfordernis, die Schule für den gebundenen Ganztagsbetrieb (Genehmigung der Bezirksregierung zum Schuljahresbeginn 2010/2011) und damit den gesamten Erweiterungsbau, auszubauen.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestehen zu einem Erweiterungsbau keine Alternativen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.